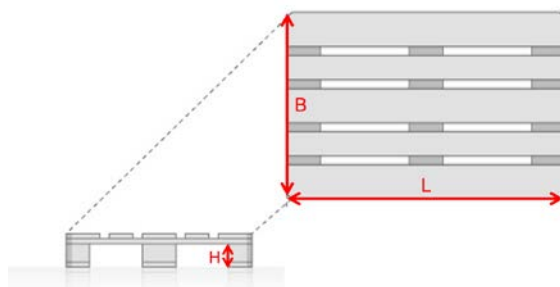


Anliefervorschriften für Produktions- und Verbrauchsmaterial –Wareneingang Max-Eyth-Strasse 14-

Soweit nicht im Einzelfall explizit anderslautend schriftlich vereinbart gelten folgende Anliefervorschriften für die Warenannahme in der Max-Eyth-Straße 14:

- Unabhängig von der Wahl der Material- und Verpackungsart sind sämtliche Waren vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen (mechanisch z.B. vor Deformation, Schlagstellen; chemisch/biologisch z.B. vor Korrosion, Witterungseinflüssen, Schimmel; physikalisch z.B. vor Magnetismus) ohne deren Funktion und spätere Verwendbarkeit einzuschränken!
 - Die zu garantierende Schutzzeit beträgt 12 Monate.
 - Für korrosionsgefährdete Materialien ist i.d.R. ein Trockenkorrosionsschutz (= VCI-Papier oder -Beutel) in Verbindung mit einem leichten Montagekorrosionsschutz (= leichte Beölung) vorzusehen.
- Anlieferung auf einem der nachfolgend aufgeführten spezifizierten Ladehilfsmittel

Kriterium	Europalette DIN EN 13689-1	Einwegpalette	Containerpalette
Material	Holz	Holz	Holz
Länge (L)	1200 mm	1200 mm	1150 mm
Breite (B)	800 mm	800 mm	780 mm
Höhe (H)	100 mm	100 mm	100 mm
Tragkraft	1200 kg	1200 kg	1200 kg
Unterfahrbarkeit	4-Weg	4-Weg	4-Weg



- Packstück
 - Europalette: H **max. 1000 mm** inkl. Ladehilfsmittel
 - Einweg-, Containerpalette: H **max. 856 mm** inkl. Ladehilfsmittel
 - Gewicht **max. 600 kg** pro Packstück inkl. Ladehilfsmittel
 - Ware darf nicht über das Ladehilfsmittel stehen
 - Sicherung der Ware auf dem Ladehilfsmittel durch Packbänder aus Kunststoff (kein Stahl)
 - Mischpaletten sind im Regelfall zu vermeiden. Ist dies nicht möglich muss unterschiedliche Ware eindeutig gekennzeichnet und optisch getrennt werden
- Umverpackung
 - Paletten-Umkarton oder in Folie (darf nicht über die Palette überstehen)
- Einzelgebinde (auf einer Palette):
 - Abmaße **max. L 600 x B 400 x H 500 mm**.
 - Gewicht **max. 8 kg pro Einzelgebinde (in Ausnahmefällen max. 15 kg)**
 - Sämtliche Gebinde sind für die manuelle Handhabung und Entnahme zu optimieren und ggf. zu minimieren sowie stapelbar auszuführen

- Der Einsatz von Einwegmaterialien ist auf ein Minimum zu beschränken
- Unterschiedliche Artikelnummern dürfen nicht in einem Gebinde zusammengefasst werden
- Kennzeichnung der Gebinde und Packstücke:
 - Jedes Einzelgebilde oder Packstück ist mit der Metabo Artikelnummer und der Stückzahl pro Packstück oder Einzelgebilde zu versehen
 - Der Lieferschein ist außen am Packstück deutlich sichtbar anzubringen
- Angaben auf dem Lieferschein:
 - Metabo Bestellnummer, Artikelnummer, Stückzahl, EAN-Code
 - Anlieferadresse (sicherstellen, dass richtiger Bestimmungsort angegeben ist) sowie Empfänger (i.d.R. Lagerort oder Person)
- Der Lieferschein ist in Kopie dem Frachtbrief beizulegen
- Bei Anlieferung von mehr als 5 Paletten pro Tag ist spätestens 3 Tage vorher ein Anliefer-Avis erforderlich:

Tel.: 0049 7022 72 2482

Fax.: 0049 7022 72 2851

mailto: Wareneingang@Metabo.de

- Verzollung:
 - Die zollrelevanten Originaldokumente (Rechnung, Packliste, Bill of Lading) sind unverzüglich nach Verladung der Ware im Abgangshafen per Kurierdienst an folgende Adresse zu versenden:

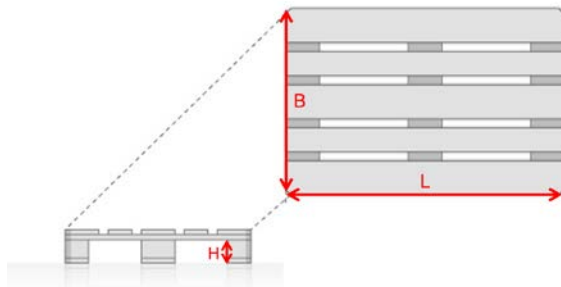
Metabowerke GmbH
z.Hd. Frau Bärbel Weber
Metabo-Allee 1
72622 Nürtingen

Anliefervorschriften für Handelsware - Wareneingang Walter-Rauch-Str. 1 -

Soweit nicht im Einzelfall explizit anderslautend schriftlich vereinbart gelten folgende Anliefervorschriften für die Warenannahme in der Walter-Rauch-Str. 1:

- Unabhängig von der Wahl der Material- und Verpackungsart sind sämtliche Waren vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen (mechanisch z.B. vor Deformation, Schlagstellen; chemisch/biologisch z.B. vor Korrosion, Witterungseinflüssen, Schimmel; physikalisch z.B. vor Magnetismus) ohne deren Funktion und spätere Verwendbarkeit einzuschränken!
 - Die zu garantierende Schutzzeit beträgt 12 Monate.
 - Für korrosionsgefährdete Materialien ist i.d.R. ein Trockenkorrosionsschutz (= VCI-Papier oder -Beutel) in Verbindung mit einem leichten Montagekorrosionsschutz (= leichte Beölung) vorzusehen.
- Anlieferung auf nachfolgend aufgeführten spezifizierten Ladehilfsmittel:

Kriterium	Einwegpalette	Containerpalette
Material	Holz	Holz
Länge (L)	1200 mm	1150 mm
Breite (B)	800 mm	780 mm
Höhe (H)	100 mm	100 mm
Tragkraft	1200 kg	1200 kg
Unterfahrbarkeit	4-Weg	4-Weg



- Packstück
 - H **max. 1100 mm** inkl. Palette
 - Gewicht **max. 550 kg** pro Packstück inkl. Palette
 - Ware darf nicht über die Palette stehen
 - Sicherung der Ware auf dem Ladehilfsmittel durch Packbänder aus Kunststoff (kein Stahl)
 - Mischpaletten: unterschiedliche Ware ist eindeutig zu kennzeichnen und optisch zu trennen
 - Einsatz von Vakuumhebehilfe muss bei Verpackungen mit Bruttogewicht > 20 kg sichergestellt sein. (Verpackung muss so verschlossen sein, dass der Einsatz einer Vakuumhebehilfe möglich ist ohne dass sich die Verpackung öffnet.)
- Umverpackung
 - Anlieferung von Waren im neutralen Paletten-Umkarton, nicht in Folie eingestreckt (zwecks Einlagerung in einem vollautomatischen Hochregallager)
 - Palettenkarton nicht mit Klammern auf der Palette festtackern
- Einzelverpackungen / Pakete (auf einer Palette oder lose)
 - Abmaße **max. L 600 x B 400 x H 220 mm**

- Gewicht **max. 15 kg** pro Einzelverpackung / Paket
- Sämtliche Einzelverpackungen / Pakete sind für die manuelle Handhabung und Entnahme zu optimieren und ggf. zu minimieren sowie stapelbar auszuführen
- Unterschiedliche Artikelnummern dürfen nicht in einer Einzelverpackung / Paket zusammengefasst werden
- Kennzeichnung der Packstücke:
 - Jedes Packstück ist mit der Metabo Artikelnummer, der Stückzahl pro Packstück und der Anzahl der Packstücke pro Artikel zu versehen
 - Der Lieferschein ist außen am Packstück deutlich sichtbar anzubringen
- Kennzeichnung der Artikel:
 - Jeder Artikel ist mit Metabo-Etikett zu versehen (Metabo-Etikett beinhaltet Metabo-Artikelnummer, Bezeichnung und EAN-Code)
- Angaben auf dem Lieferschein:
 - Metabo Bestellnummer, Artikelnummer, Stückzahl
 - Anlieferadresse (sicherstellen dass richtiger Bestimmungsort angegeben ist) sowie Empfänger (i.d.R. Lagerort oder Person)
- Der Lieferschein ist in Kopie dem Frachtbrief beizulegen
- Bei Anlieferung von mehr als 5 Paletten pro Tag ist spätestens 3 Tage vorher ein Anliefer-Avis erforderlich:

Anlieferung an:
Walter-Rauch-Strasse.1
D 72622 Nürtingen
Tel.: 0049 7022 72 4011
Fax.: 0049 7022 72 4015
e-mail: wareneingang-au@metabo.de

Anlieferung an:
Gebrüder Weiss GmbH & Co. KG
Raiffeisenstr. 3
D 73249 Wernau am Neckar
Tel.: 0049 7153 55931 10
Fax.: 0049 7153 55931 12
e-mail: logistikzentrum.wernau@gw-world.com

- Verzollung:
 - Die zollrelevanten Originaldokumente (Rechnung, Packliste, Bill of Lading) sind unverzüglich nach Verladung der Ware im Abgangshafen per Kurierdienst an folgende Adresse zu versenden:

Metabowerke GmbH
z.Hd. Frau Bärbel Weber
Metabo-Allee 1
72622 Nürtingen